

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/106/2025/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Förderauf Ruf					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	05.12.2025	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt:

- Die Stadt Beeskow nimmt am Förderauf Ruf „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ teil. Gegenstand des Förderantrags sind die Außenanlagen des Sport- und Freizeitzentrums (SFZ) Beeskow.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Außenanlagen des SFZ einen fristgerechten und vollständigen Förderantrag gemäß den Anforderungen des SKS-Förderauf Rufs einzureichen, alle notwendigen Unterlagen und Nachweise zusammenzustellen, sowie die erforderlichen Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber und weiteren beteiligten Stellen vorzunehmen.

Begründung:

Die Außenanlagen des Sport- und Freizeitzentrums (SFZ) sind für den Schul- und Vereinssport sowie für die breite Öffentlichkeit von zentraler Bedeutung. Der bauliche Zustand erfordert in mehreren Bereichen eine Modernisierung, um den langfristigen Nutzungsbedarf zu erfüllen. Ebenso soll im Rahmen der Förderung das Quartierskonzept umgesetzt werden.

Der Förderauf Ruf „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ bietet die Möglichkeit, einen erheblichen Teil der hierfür notwendigen Investitionen durch Fördermittel zu finanzieren. Die Teilnahme am Förderauf Ruf setzt gemäß den Förderbestimmungen den Beschluss der

Stadtverordnetenversammlung voraus. Mit diesem Beschluss werden die rechtlichen Voraussetzungen zur Antragstellung geschaffen.

weitere Informationen zum Sachverhalt:

Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt: Quartierskonzept SFZ und Außenanlagen SFZ

Personelle und finanzielle Ausstattung:

Zeitplan/Laufzeit: 2026-2031

Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto):

Jährliche (Folge-) Kosten/-lasten: Reduzierung der Kosten des Elektrizitätsbezuges

Ggf. weitere im Vorfeld erforderliche Prüfungen/Stellungnahmen: keine

Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt nach SVV:

Anlagenverzeichnis:

keine Anlagen

BB (2)